



Beitragsordnung vom 01.11.2024

Die Mitgliederversammlung des Fördervereins des ESG-Chores Heidelberg e.V. hat in ihrer Sitzung vom 26.10.2014 auf Grundlage von § 6 der Vereinssatzung die nachfolgende Beitragsordnung (BO) erlassen und in ihrer Sitzung vom 01.11.2024 geändert:

§ 1 Höhe des Mitgliedsbeitrags

Der reguläre Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich mindestens 15,- €.

§ 2 Fälligkeit des Mitgliedsbeitrags

1. Der Mitgliedsbeitrag wird am 15. Februar für das jeweils aktuelle Geschäftsjahr fällig. Das Geschäftsjahr läuft jeweils vom 01.10. bis 30.09. (vgl. § 1 Abs. 4 der Satzung).
2. Bei Vereinsbeitritt ist der volle Mitgliedsbeitrag für das laufende Geschäftsjahr zu zahlen.

§ 3 Einzug der Beiträge

1. Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt im SEPA-Verfahren jeweils bis Ende des Monats Februar jeden Jahres. Mit dem Beitrittsantrag soll das Mitglied dem Verein ein entsprechendes widerrufliches Lastschriftmandat erteilen.
2. Mitglieder, die dem Verein kein Lastschriftmandat erteilt haben, überweisen den Mitgliedsbeitrag zum 15. Februar eines jeden Jahres für das laufende Geschäftsjahr an das Vereinskonto (§ 4 BO).
3. Erfolgt der Vereinsbeitritt nach Eintritt der Fälligkeit, ist der Mitgliedsbeitrag für das laufende Geschäftsjahr auf das Vereinskonto (§ 4 BO) zu überweisen.

§ 4 Vereinskonto

Sämtliche Beiträge sind auf folgendes Vereinskonto zu zahlen:

Kontoinhaber: Förderverein des ESG-Chores Heidelberg e.V.

IBAN: DE5 367 290 100 0061842 705

BIC: GENODE61HD3 (Volksbank Kurpfalz H + G Bank)

§ 5 Wirksamkeit und Geltung der Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung ist wirksam ab 01.10.20125 und bis die Mitgliederversammlung eine neue Beitragsordnung erlässt.

Abstimmung am 01.11.2024 : einstimmig angenommen mit 10 Stimmen

Die neue Beitragsordnung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft.